

Prinz Johann: Es ist nur ein Vermittlungsvorschlag.

Referent Bürgermeister Wehner: Ein Vermittlungsvorschlag von dem frühern Beschlusse zurückzugehen, und dagegen den Vorschlag unter b. aufzunehmen. Die Frage würde so zu stellen sein, nämlich: ob die Kammer von ihrem frühern Antrage zurückgeht, und dafür in das Gesetz unter b. aufgenommen wissen will: „Die bei Kranken und andern öffentlichen Anstalten angestellten Aerzte und Wundärzte, so wie praktische Geburtshelfer.“

Präsident v. Gerßdorf: Ich frage die Kammer: ob sie dem, was sie so eben vernommen, beitreten wolle? — Wird mit 22 gegen 12 Stimmen bejaht. —

Referent Bürgermeister Wehner: Zu §. 7 hat die erste Kammer beschlossen, daß es 1) wegen der Wahl der Commandanten und Stellvertreter bei dem Gesetzentwurf verbleiben soll. 2) Hat sie beschlossen, daß die Bataillonscommandanten so gewählt werden sollen, wie es bereits bisher in Dresden erfolgt ist; ferner sollen die Adjutanten nach der in dem Gesetzentwurfe gegebenen Vorschrift gewählt werden, und was endlich die Hauptleute anlangt, so ist es ebenfalls bei dem Gesetzentwurf zu lassen. Die zweite Kammer ist den sämtlichen Beschlüssen nicht beigetreten, sondern sie will die ganze Sache in demselben Zustande lassen, wie es bisher in Rücksicht der Wahlen gewesen ist, und es ist hierüber auch keine Vereinigung zu erlangen gewesen. Die Deputation rath in ihrer Majorität an, in Bezug auf die Wahl der Commandanten es ebenfalls bei dem Gesetzentwurf zu lassen; dagegen glaubt die Minorität, daß es geeigneter sei, wenn man es so ließe, wie es bisher nach §. 15 des Regulativs gewesen ist. Im Uebrigen ist die Deputation einig, und schlägt der Kammer vor, es ganz bei dem Gesetzentwurf zu lassen, und da der Vorschlag wegen der Adjutanten von der zweiten Kammer auch nicht angenommen ist, so rath sie an, bei den frühern Beschlüssen stehen zu bleiben.

Prinz Johann: Es kann hier das Stehenbleiben auf den frühern Beschlüssen wesentliche Nachtheile nicht haben, denn es würde nur die §. verworfen; also kann ich nur daran festhalten, doch werde ich mich jetzt für die Minorität erklären, obwohl ich glaube, daß keine Hoffnung zu einer Vereinigung da ist, da bei der Deputation kein Erfolg hervorgegangen ist. Indessen wäre es doch vielleicht möglich, daß die Kammer sich in diesem Sinne ausspräche, und um nicht einer Vereinigung alle Möglichkeit zu benehmen, trete ich dem Minoritätsgutachten bei, wonach der zeitherige Wahlmodus für Commandanten und ihre Stellvertreter nach Vorschrift der §. 15 des Regulativs beibehalten werden kann, und ich einen wesentlichen praktischen Nachtheil dabei nicht gefunden habe, mir auch der zweite Theil des Gesetzentwurfs, die Wahl der Hauptleute und Zugführer betreffend, praktisch wichtiger ist. Ich thue also Alles, was in meinen Kräften steht, um eine Vereinigung herbeizuführen, obgleich ich eine begründete Hoffnung darauf in diesem Punkte durchaus nicht hege.

Referent Bürgermeister Wehner: Es würde nun Alles

darauf ankommen, welche Mitglieder Sr. Königl. Hoheit beitreten.

Vizepräsident v. Carlowitz: Nach der Erklärung der Deputationsmitglieder der jenseitigen Deputation ist davon wenig Erfolg zu hoffen; ich kann daher um so mehr nach meiner Ueberzeugung bei meiner frühern Abstimmung stehen bleiben, und bekenne, daß ich die Hoffnung zu Erreichung eines Einverständnisses längst aufgegeben habe.

Referent Bürgermeister Wehner: Also wäre die Frage doppelt zu stellen: 1) Ob die Kammer bei dem frühern Beschlusse stehen bleiben wolle, und dann

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es würde also zuvörderst über den Punkt zu sprechen sein, ob die zeitherige Einrichtung ferner bestehen solle. Nun erlaube ich mir noch eine Anfrage: Ist in der Deputation es nicht zur Sprache gekommen, ob für den Fall, daß es wirklich bei der zeitherigen Einrichtung in Bezug auf die Art der Wahlen verbleiben sollte, man von Seiten der Kammer sich dafür erklären möge, daß die Maßregel, welche die zweite Kammer in Betreff der Nothwendigkeit bei der Wahl zu erscheinen, angenommen hat, zu beschließen sei, wenn nicht gerade das zu erreichen sein möchte, was die erste Kammer beschlossen hat; wenigstens ist dann der zeitherigen Art der Wahl ein etwas günstigerer Erfolg zu sichern, als zeither sich gezeigt hat.

Referent Bürgermeister Wehner: Es ist deshalb nicht zur Sprache gekommen, weil die Deputationsmitglieder darüber einverstanden waren, daß in Ansehung der Zugführer und Hauptleute man durchaus bei dem Gesetzentwurf stehen bleibe. Deputationsmitglieder waren daher nicht der Ansicht, der zweiten Kammer beizutreten, sondern pure bei dem Gesetzentwurf stehen zu bleiben.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es würde dieß keinen unbedingten, sondern nur einen eventuellen Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer aussprechen, wenn einmal die Art der Wahl nicht zu erreichen wäre, welche der Gesetzentwurf vorschreibt.

Prinz Johann: Ich muß bekennen, daß ich allerdings gewünscht hätte, daß die Theilnahme an der Wahl als Dienst angesehen würde. Man wünscht nämlich 1) absolute Majorität, und dann ist von der zweiten Kammer beschlossen worden, daß nach 2 Jahren Jeder sich einer neuen Wahl unterwerfen müsse. Jetzt haben sie sich derselben nur einmal zu unterwerfen, dann würde man annehmen können, daß jede einzelne §. eine für sich bestehende Decision sei, und daraus geht hervor, daß man eigentlich nicht füglich hier eine einzelne Bestimmung annehmen, und die andern verwerfen könne. Ich wüßte nicht einen Weg zu finden, wie man gerade diesem Uebelstand abhelfen könne. Sollte sich derselbe zeigen, so würde ich mich dafür aussprechen.

Referent Bürgermeister Wehner: Es würde sich die Sache